

MENSENPREISERHÖHUNG

Die Österreichische Mensenbetriebsgesellschaft (ÖMBG) betreibt in ganz Österreich 22 Betriebe, darunter in Graz die Uni-Mensa in der Schubertstraße und unsere TU-Mensa.

In der letzten Aufsichtsrats-sitzung beschloß die ÖMBG eine Mensenpreiserhöhung: Das Menü I kostet jetzt S 19,-- (vorher S 17,--), das Menü II S 29,-- (S 28,--).

Die Preiserhöhung wurde von den Studentenvertretern abgelehnt.

Warum eine Preiserhöhung von seiten der Hochschülerschaft nicht verhindert werden konnte, erklärt sich aus den Mehrheitsverhältnissen der Gesellschaft. Die ÖMBG gehört zu 60 % der Republik Österreich und nur zu 40 % der ÖH. Die ÖH ist daher in der Minderheit, aber auch im Aufsichtsrat hat sie lediglich 3 Stimmen, während von staatlicher Seite 4 Mitglieder gestellt werden (inklusive Aufsichtsratsvorsitzenden) und weitere 3 Mitglieder von seiten der Gewerkschaft. 3 Gegenstimmen waren zu wenig. Eine weitere Instanz, die eine Preisänderung (Erhöhung oder Senkung) verhindern könnte gibt es nicht. Die Kommission für Studentische Sozialfragen des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung besitzt nur Anhörungsrecht aber keine Festsetzungsgewalt über Mensenpreise.

Wie wurde die Preiserhöhung von der Geschäftsleitung argumentiert:

Der neue ÖMBG-Geschäftsführer Dr. Grün sah sich gezwungen, eine Preiserhöhung zu beantragen, da die ÖMBG durch die Wirtschaftsführung der vergangenen 10 Jahre einen Schuldenstand erreicht hat, der die Hälfte des Stammkapitals bereits überschritten hatte. Aufgrund des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung war er somit gezwungen Maßnahmen zu setzen.

Eine davon, die Preiserhöhung, der immer mit Defizit behafteten Menüs. Einsparungen allein wurden als zu geringe Maßnahmen erachtet. Eine Preiserhöhung kann insofern gerechtfertigt werden, da eine Anpassung an die Inflationsrate fällig war.

Warum eine Erhöhung aus Sicht der Hochschülerschaft trotzdem nicht gerechtfertigt erscheint, zeigt der Blick zurück in die nähere Geschichte. Anfang der 70er Jahre befanden sich einige der von der ÖH an einzelnen Universitäten betriebenen Mensen vor dem Bankrott. Um die Versorgung der Studierenden mit Speisen und Getränken sicherzustellen, beauftragte die damalige Wissenschaftsministerin Firnberg das Institut für BWL der Uni Wien (einen gewissen Herrn Prof. Loitlsberger - heute Aufsichtsratsvorsitzender der ÖMBG) mit der Erstellung eines Gutachtens über Sanierungsmöglichkeiten.

Aufgrund der Ergebnisse dieses Gutachtens entschloß sich die Republik Österreich und die Österreichische Hochschülerschaft alle von den Hochschülerschaften betriebenen Mensen sukzessive in eine Firma, die Österreichische Mensenbetriebsgesellschaft, einzubringen, um

- ein professionelles Management zu ermöglichen,
- eine größere Einkaufsmacht zu erreichen (ZENTRAL-EINKAUF)
- die Mensen personalsparend betreiben zu können (weil durch die Zentralisierung nicht nur Verwaltungspersonal eingespart wird, sondern auch ein wechselseitiger Personalaustausch ermöglicht würde) und
- eine bessere Kapazitätsauslastung zu erreichen.

Nach 10jähriger Praxis mußte aber festgestellt werden, daß von der Geschäftsführung die Punkte professionelles Management, größere Einkaufsmacht und personalsparender Betrieb in keiner Weise erfüllt wurden.

POCH!
POCH!
POCH!



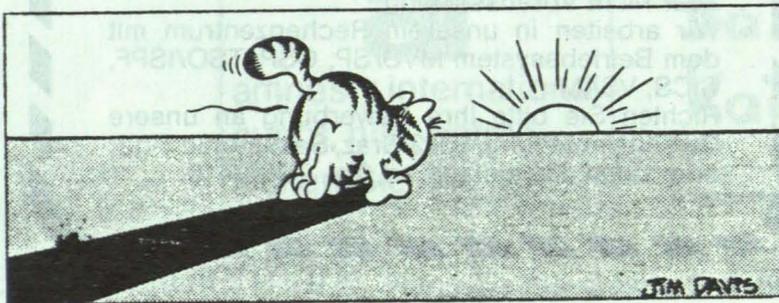
Diese Tatsachen, die von der Hochschülerschaft mehrmals heftig kritisiert und letztlich vom Rechnungshofbericht bestätigt wurden, veranlaßten aber weder den Aufsichtsratsvorsitzenden noch den Mehrheits-eigentümer zu entsprechenden Schritten.

Somit ist die derzeitige Misere durch fahrlässige Geschäftsführung und mangelnde Beaufsichtigung des Mehrheits-eigentümers entstanden. Das erwirtschaftete Defizit darf nicht auf die Studierenden abgewälzt werden!

Damit es uns in Zukunft nicht noch härter trifft, ist die juristisch klarste und sozialste Lösung die Verankerung des SOZIALAUFTRAGES im Gesellschaftsvertrag der ÖMBG, indem bislang nur folgendes unter § 5 (1) - (3) festgehalten ist: (1) Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht auf Gewinn gerichtet; allfällige erzielte Gewinne sind nicht auszuschütten, sondern einer Rücklage zuzuführen. (Anm.: Ein Gewinn ist noch nie passiert)

(2) ein allfälliges Vermögen fällt bei Auflösung der Gesellschaft der Republik Österreich anheim. (!)

(3) Bei der Geschäftsführung ist das Kostendeckungsprinzip unbedingt einzuhalten. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf die Förderung des allgemeinen studentischen Wohles gerichtet. (Anm.: Dieser Passus entbehrt in der derzeitigen Situation nicht einer gewissen Widersprüchlichkeit. Denn das studentische Wohl beginnt - unserer Meinung nach - primär mit der Möglichkeit, sich täglich auch in Zukunft noch ein "Billigmenü" leisten zu können.



LETZTE MELDUNG!

ERFOLG BEI PLANSTELLEN FÜR DIE BETREUUNG PHYSIKALISCHER PRAKTIKA

Es erscheint uns absolut notwendig, hier einen weiteren Punkt hinzuzufügen:

(4) Die ÖMBG ist eine Gesellschaft mit sozialem Auftrag. Etwas entstehende Defizite sind vom Mehrheitseigentümer (in diesem Fall von der Republik Österreich) abzudecken.

Den Mensenbetrieb auf Kosten der ohnehin nicht kaufkräftigen Studenten/innen aufrecht erhalten zu wollen, kann nicht die Lösung und auch keine Teillösung sein. Für die ÖH sind die Mensen eine soziale Einrichtung mit sozialem Charakter.

Darum fordern wir

- die Republik Österreich auf die Versäumnisse des mangelnden Managements der vergangenen Jahre durch eine Sanierungseinlage wiederqutzu-machen.
- die Aufnahme des Sozialauf-trages in den Gesellschafts-vertrag der ÖMBG.

Sabine Christian

PS:

Unsere/Eure Forderungen wollen wir/sollt ihr durch eine **Unter-schriftenaktion** unterstreichen. Die Listen dafür liegen in der TU-Mensa beim Eingang in einer Mappe auf und hängen vor der ÖH in der Alten Technik am Anschlagbrett des Sozialreferates.

Deine Unterschrift ist wichtig. Nur mit Deiner Unterstützung können wir unser aller Interessen auch schlagkräftig durchsetzen.

NEUES ERNÄHRUNGSKONZEPT

Die ÖMBG plant in Zusammenarbeit mit Prof. Paletta (Ernährungs-physiologisches Institut Graz) eine Überarbeitung der Menüpläne. Dabei wäre es wünschenswert, wenn diese danach nicht nur "furchtbar gesund" sind, sondern auch Euren Geschmacks-vorstellungen entsprechen würden.

Deshalb ersuchen wir Euch, Eure Wünsche für das zukünftige Menüangebot abzugeben. Entweder schreibt Ihr direkt an den Leiter der TU Mensa: Herr Moschinger, Brockmann-gasse 19, 8010 Graz oder Ihr deponiert Eure Wünsche handschriftlich im Wunschbuch der TU Mensa, das beim Eingang aufliegt!

Die Situation wird ja allen noch bekannt sein: Große Steigerungen der Hörerzahlen und viel zu wenig Kapazitäten für die Praktikums-besetzung (siehe Bericht im letzten Möbius).

Durch den konsequenten Einsatz der Mitarbeiter/innen der Basisgruppe Physik und der Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen (special thanks to Charly) konnte, in Zusammenarbeit mit den betroffenen In-stituten, die Zurverfügungstellung beider, für die Durchführung der Praktika notwendigen, Stellen erreicht werden.

Man kann erkennen, wie wichtig es ist, sich aktiv für eine Verbesserung des Studiums einzusetzen, - und daß man dabei auch etwas errei-chen kann. Machen wir weiter!

Boris

Dr. HEINZ FISCHER
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

1014 WIEN
Minoritenplatz 5

GZ. 359/5-110A/86

Wien, am 17. April 1986
Gr.

Sehr geehrter Herr Papousek!

In Beantwortung Ihres an mich und andere Herren des Bundes-ministeriums für Wissenschaft und Forschung gerichteten Schrei-bens wegen zusätzlicher Planstellen zur Betreuung der Praktika im Bereich der Institute für Experimentalphysik und für Fest-körperphysik kann ich Ihnen mitteilen, daß den beiden genannten Instituten mit Beginn des Wintersemesters 1986/87 zusätzlich je eine Assistentenplanstelle zur Verfügung stehen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jh

H. Fischer